

Kassenärztliche Vereinigung Hessen Qualitätssicherung Team 1 Europa-Allee 90 60486 Frankfurt

Langzeit-EKG

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Langzeitelektrokardiographischen Untersuchungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung nach der Vereinbarung von Qualitätsvoraussetzungen nach § 135 Abs. 2 SGB V

<u>Hinweis:</u> In diesem Formular gelten grammatikalisch maskuline oder feminine Personenbezeichnungen jeweils gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Bitte füllen Sie den Antrag möglichst vollständig und in Druckbuchstaben aus. Sie erleichtern uns damit die Antragsbearbeitung. Die **mit** * **gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.** Diese Angaben helfen uns bei der Bearbeitung Ihres Antrags.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Qualitätssicherung Team 1

Stefanie Gilmer Tanja Dittmar Heike Morbitzer

Tel 069 24741-6354 / -6551 / -6606 Fax 069 24741-68819 qs.fb1.4@kvhessen.de

Kassenärztliche Vereinigung Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts Europa-Allee 90 I 60486 Frankfurt Postfach 15 02 04 I 60062 Frankfurt www.kvhessen.de

Allgemeine Angaben

Per	rsön	liche	Anga	hen

Name, Vorname, Titel *		LANR *	
Priv	atanschrift *		
æ *	<u> </u>	<u>_</u> *	
Geb	ourtsdatum: *	Datum der Approbation:	
Beg	inn der beantragten Abrechnungsgeneh	migung*	
	Ab dem Datum, zu dem die Antragsunterla Eine rückwirkende Genehmigung kann nic	agen vollständig bei der KV Hessen vorliegen. cht erteilt werden.	
	Zu oinom spätoron Datum		





Art d	ler Tätigkeit ¹ :				
□ V	ertragsarzt in	Einzelpraxis	MVZ	☐ Berufsausübungsgemeinsc	haft (BAG)
□ A	ngestellter Arzt				
in	n Praxis/BAG			BSNR	
		Na	ame des anstellenden	Arztes	
in	n MVZ		N	BSNR	
			Name des MVZ		
□ E	rmächtigter Arzt		Name der Einrichtur	BSNR	
			Name der Einnental	'Y	
_	nstituts- rmächtigung			BSNR	
	·····g····g	Name des In	stituts und des verant		
□ s	icherstellungs-				
A	ssistent				
	Name des a	nstellenden Arztes oder	des anstellenden MV	Z mit Angabe des zu vertretenden Arz	rtes
Ort(e	e) der Tätigkeit ² :				
Ansc	hrift Standort			BSNR	
Ansc	hrift Standort			BSNR	
Ansc	hrift Standort			BSNR	
Ansc	hrift Standort			BSNR	
Bei weiteren Standorten bitte dem Antrag gesonderte Aufstellung als Anlage beifügen.					
			J	J J	



Anträge genehmigungspflichtiger Leistungen für angestellte Ärzte sind auch vom anstellenden Arzt bzw. vom Leiter des MVZ zu unterschreiben

Der Eintrag der entsprechenden Betriebs- und Nebenbetriebsstättennummer ist für die Antragstellung nicht zwingend erforderlich. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die <u>Abrechnungsgenehmigung</u> erst nach Erteilung der entsprechenden Betriebs- und/oder Nebenbetriebsstättennummer erfolgen kann.



Le	_eistungsspektrum* (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
(Ge	ebührenordnungspositi	on = GOP)	
На	usärztlicher Versorgu	ıngsbereich	
	GOP 03322 EBM GOP 03241 EBM	Aufzeichnung eines Langzeit-EKG von mindestens 18 Stunden Dauer Computergestützte Auswertung eines kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKG von mindestens 18 Stunden Dauer	
Lei	istungen der Kinder-	und Jugendmedizin	
	GOP 04322 EBM GOP 04241 EBM	Aufzeichnung eines Langzeit-EKG von mindestens 18 Stunden Dauer Computergestützte Auswertung eines kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKG von mindestens 18 Stunden Dauer	
Lei	istungen der Inneren	Medizin (fachärztlicher Versorgungsbereich)	
_	GOP 13252 EBM GOP 13253 EBM	Aufzeichnung eines Langzeit-EKG von mindestens 18 Stunden Dauer Computergestützte Auswertung eines kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKG von mindestens 18 Stunden Dauer	
Lei	istungen der Physikal	l. u. Rehabil. Medizin	
	GOP 27322 EBM GOP 27323 EBM	Aufzeichnung eines Langzeit-EKG von mindestens 18 Stunden Dauer Computergestützte Auswertung eines kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKG von mindestens 18 Stunden Dauer	
Ge	enehmigungsvoraus	ssetzungen	
Α.	Fachliche Vorausset	zungen	
	te kreuzen Sie hier Zuti m Antrag bitte <i>in Kopie</i>	reffendes an und fügen Sie die jeweiligen Qualifikationsnachweise (Urkunden/ Zeugnisse) diebei.	
	Urkunde über die Ber C Ziffer 4 Satz 3 der 0	rechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung "Facharzt für Innere Medizin" , vgl. Abschnitt QS-Vereinbarung	
	ODER		
		igungen über die selbständige Durchführung von mindestens 100 kontinuierlich aufgezeich- -Untersuchungen, einschließlich Auswertung und Beurteilung, vgl. Abschnitt C Ziffer 4 Satz	





Hinweis: Die Durchführung Langzeit-elektrokardiographischer Untersuchungen erfordert eingehende Kenntnisse des Arztes in der Elektrokardiographie mit der Fähigkeit, auch seltene Rhythmusstörungen unter erschwerten Bedingungen (z. B. bei Artefakt-Überlagerung) zu erkennen. Gegebenenfalls ist daher die Vorlage ergänzender Nachweise erforderlich.

B. Apparative Voraussetzungen* (Bitte Apparaturdaten unbedingt vollständig ausfüllen) Für die Durchführung von Langzeit-EKG-Untersuchungen wird/ werden folgende(s) Gerät(e) benutzt: ☐ Aufzeichnungsgerät* Hersteller / Vertriebsfirma _____ Gerätebezeichnung _____ Baujahr Eigentümer der Apparatur Standort der Apparatur (Straße, PLZ, Ort) ☐ Auswertegerät* Hersteller / Vertriebsfirma Gerätebezeichnung _____ Baujahr Eigentümer der Apparatur Standort der Apparatur (Straße, PLZ, Ort) Alternativ: Kooperation mit folgendem externem Auswerter: (Verfügt selbst über die Abrechnungsgenehmigung nach der QS-Vereinbarung für diese Leistung) Name _____ Anschrift Gerätebezeichnung _____ ☐ Gewährleistungserklärung des Herstellers / der Vertriebsfirma* (pro Gerät)

Zum Nachweis der Erfüllung der Anforderung an die apparative Ausstattung nach Abschnitt B QS-Vereinbarung ist

eine Gewährleistungserklärung des Herstellers / der Vertriebsfirma "→ pro Gerät dem Antrag beizufügen

Seite 4 von 8

(Anlage Gewährleistungserklärung)



ALTERNATIV: Eine Gewährleistungserklärun	d der Praxis aus den letzten s	5 Jahren liegt der KVH bereits vor
--	--------------------------------	------------------------------------

Erklärungen und Hinweise

- Mir ist bekannt, dass ich Änderungen hinsichtlich meiner Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Langzeit-elektrokardiographischen Untersuchungen sowie Änderungen des Zulassungsstatus unverzüglich der Abteilung Qualitätssicherung mitzuteilen habe.
- > Jede Veränderung an der zugelassenen Einrichtung zum Langzeit-EKG ist ebenfalls der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen mitzuteilen und die entsprechenden Unterlagen sind vorzulegen.
- Unabhängig von den apparativen Anforderungen der Vereinbarung zur Durchführung von Langzeit-elektrokardio-graphischen Untersuchungen vom 12. Dezember 1991 sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Medizinproduktegesetz zu beachten.
- ➤ Ich habe die diesem Antrag angefügte Information zur Verwendung von Cloud-Geräten bei Langzeit-EKG Untersuchungen (Seiten 7 und 8) einschließlich der Verpflichtung zur persönlichen Leistungserbringung zur Kenntnis genommen.
- Hinweis für Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben: Eine Genehmigung zur Abrechnung der beantragten Leistungen kann nur im Rahmen der ausgesprochenen Ermächtigung wirksam werden.
- ➢ Ich versichere, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Unwirksamkeit der beantragten Genehmigung im Rahmen der vertragsärztlichen Tätigkeit führen können.

Datum	Unterschrift des Antragsstellers	ggf. Praxisstempel
Gilt nur bei a	ngestellten Ärzten:	
Datum	Unterschrift des <u>anstellenden</u> Arztes bzw. Unterschrift des ärztlichen Leiters MVZ	Stempel





Stand: November 2022

CHECKLISTE

		liegt der KVH be- reits vor	lst dem Antrag beigefügt
1.	Urkunde über die Berechtigung zum Führen der Gebietsbe- zeichnung "Facharzt für Innere Medizin" oder		
	Zeugnisse / Bescheinigungen über die selbständige Durchführung von mindestens 100 kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKG-Untersuchungen, einschließlich Auswertung und Beurteilung, vgl. Abschnitt A der QS-Vereinbarung		
2.	Anlage Gewährleistungserklärung der Hersteller- bzw. Liefer- firma (<i>max. 5 Jahre alt</i>)		
3.	Anlage Erklärung Apparategemeinschaft		
	(Erforderlich bei eigener Leistungserbringung durch Nutzung von Apparaturen anderer Praxen bzw. MVZ)		

Bitte senden Sie uns keine Original-Unterlagen (z.B. Zeugnisse, Urkunden) zu, da die Rücksendung nicht grundsätzlich gewährleistet werden kann. Auch bitten wir Sie, Ihre Unterlagen nicht zu tackern, da diese hier elektronisch weiterverarbeitet werden.



Verwendung von Cloud-Geräten bei Langzeit-EKG Untersuchungen

In der Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Langzeit-elektrokardiographischen Untersuchungen (QSV Langzeit EKG) sind auch die apparativen Voraussetzungen geregelt. Mögliche technische Weiterentwicklungen, wie das Cloud-Computing, sind bislang noch nicht berücksichtigt.

Gemäß Abschnitt B QSV Langzeit EKG dürfen in der vertragsärztlichen Versorgung Langzeit-EKG-Untersuchungen nur mit solchen Geräten durchgeführt werden, die den nachfolgend genannten Voraussetzungen entsprechen:

- Die Geräte müssen eine kontinuierliche Aufzeichnung über 24 Stunden bei simultaner, mindestens 2-kanaliger EKG-Ableitung gewährleisten.
- Die kontinuierliche oder diskontinuierliche Auswertung muss sicherstellen, dass alle wichtigen Ereignisse erfasst werden.

Als wichtige Ereignisse gelten:

- > Asystolie über 2,0 sec. Dauer,
- > Supraventrikuläre Tachykardie,
- > Vorhofflimmern,
- Vorhofflattern,
- ventrikuläre Extrasystolen,
- > höhergradige tachykarde ventrikuläre Rhythmusstörungen,
- Kammertachykardie,
- > Kammerflattern,
- Kammerflimmern.
- Der im Auswertesystem verfügbare Dokumentationsspeicher muss gewährleisten, dass auch bei gehäuft auftretenden Ereignissen eine in quantitativer Hinsicht korrekte Beurteilung möglich ist.

Nach Abschnitt C 4. der QSV-Langzeit-EKG gilt die Gewährleistungsgarantie des Herstellers dass das verwendete Gerät den in Abschnitt B genannten Voraussetzungen entspricht - vorbehaltlich einer Prüfung der Angaben durch die Kassenärztliche Vereinigung, als Nachweis der apparativen Voraussetzungen.

Eine Prüfung der Angaben des Herstellers / Betreibers des Cloud-Tools ist für uns nicht möglich. Demnach erfolgt die Erteilung einer Genehmigung aktuell allein aufgrund der vorgelegten





Gewährleistungsgarantie und vor dem Hintergrund, dass die derzeit gültige QSV Langzeit-EKG die Nutzung einer Cloud-Abwicklung für die Langzeit-EKG-Auswertung gegenwärtig nicht ausdrücklich ausschließt. Weiterhin kann von uns nicht beurteilt werden, inwieweit Ihnen im Rahmen der Nutzung der auf der Cloud zur Verfügung gestellten Software gegenüber dem Softwarehersteller oder Cloud-Betreiber Rechte bei etwaigen Mängeln der Software etc. zustehen.

Hinweis zum Datenschutz

Eine durch uns erteilte Genehmigung bedeutet keinesfalls eine datenschutzrechtliche Freigabe der genutzten Cloud-Abwicklung durch uns. Wir raten Ihnen daher dringend, sich über eine entsprechende Verschlüsselungstechnik hinsichtlich der Patientendaten zum Schutz vor Zugriffen unberechtigter Dritter durch einen IT-Experten beraten zu lassen.

Hinweis zur persönlichen Leistungserbringung

Höchst vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass jeder an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Arzt zur persönlichen Leistungserbringung verpflichtet ist (§§ 14 a, 15 und 25 Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä)). Unter Verweis auf diese Vorschriften des BMV-Ä können nach den Regelungen des EBM auch nur diejenigen Gebührenordnungspositionen (GOP) abgerechnet werden, die der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Arzt persönlich erbringt. Im Rahmen der Auswertung eines kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKG ist es daher auch erforderlich, dass der Arzt für die Abrechnung der automatischen computergestützten Auswertung diese ausschließlich selbst fachlich bewertet und ggf. erforderliche echtzeitanaloge Ausdrucke suspekter Ereignisse nachträglich veranlasst. Soweit ein Hersteller / Betreiber eines Cloud-Tools sein Angebot verändern bzw. erweitern sollte und dadurch Auswertungsschritte nicht mehr durch Sie persönlich erbracht werden, kann dies daher der Abrechenbarkeit der Leistung entgegenstehen.

